

## Reglement über die Besoldung der städtischen Feuerwehr

Beschlossen vom Stadtrat am 20. Dezember 2016

### Art. 1 Übungsdienst

	<i>Kader</i>	<i>Übrige AdF</i>
Grund- und Einsatzausbildung und Diverse pro Stunde	Fr. 38.–	Fr. 33.–
Spezialdienste (z.B. Atemschutz-Strassenrettung/Fahrer) pro Stunde	Fr. 45.–	Fr. 40.–

### Art. 2 Einsätze

	<i>Kader</i>	<i>Übrige AdF</i>
Normale Einsatzentschädigung pro Stunde	Fr. 55.–	Fr. 50.–
Einsatzentschädigung im Spezialdienst (z.B. Atemschutz-Strassenrettung/Fahrer) pro Stunde	Fr. 65.–	Fr. 60.–

Für die Abrechnung zählt jede angefangene Arbeitsstunde.

### Art. 3 Wachanlässe

	<i>Kader</i>	<i>Übrige AdF</i>
Wachdienst im Auftrag der Feuerwehr pro Stunde	Fr. 38.–	Fr. 33.–

Entschädigt wird die effektive Wachzeit gemäss Wachbefehl.

### Art. 4 Verpflegung

Bei Einsatz oder Wacheinsätzen werden die AdF (Angehörige der Feuerwehr) nach Anordnung des Kommandos zulasten der Feuerwehrrechnung verpflegt oder entschädigt. Die Aufwendungen richten sich nach den Ansätzen der Personalverordnung der Stadt Chur.

### Art. 5 Weiterbildung, Fachkurse, Öffentlichkeitsarbeit

Taggeld, ganzer Tag	Fr. 300.–
Taggeld, halber Tag	Fr. 150.–

Das volle Taggeld wird nur ausgerichtet, wenn die Beanspruchung inkl. Reisezeit mindestens 5 Stunden in Anspruch nimmt.

Die Teilnehmenden haben ferner Anspruch auf Ersatz der Fahrspesen sowie auf die Entschädigung der Dienstreise gemäss Personalverordnung, sofern Verpfle-

gungs-, Unterkunfts- und Reisekosten nicht vom Veranstalter übernommen werden.

**Art. 6** Fixum Kader

Kommandant Fr. 35 000.–

Kdt. Stellvertreter Fr. 15 000.–

Diese Ansätze gelangen zur Anwendung, sofern diese Ämter nicht Teil einer städtischen Anstellung sind. Alle Aufwendungen, insbesondere administrative und planerische/organisatorische Tätigkeiten sowie repräsentative Aufgaben, sind im Fixum des Kommandanten und seines Stellvertreters enthalten. Einsätze, Übungen/Rapporte sowie Weiterbildungen/Kurse werden separat entschädigt.

Bereichsleiter Fr. 5000.–

Dienstchefs Fr. 2000.–

Offiziere Fr. 1000.–

Gruppenführer Fr. 500.–

Es kann nur ein Fixum bezogen werden. Bei mehreren Funktionen gilt die höher eingestufte Charge.

**Art. 7** Rapporte

Stabsrapport, Kommandantenrapport

Offiziersrapport, Kaderrapport pauschal Fr. 100.–

**Art. 8** Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzt jenes vom 27. November 2000.